



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de



Städtetag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 463-14 Ri/Ke

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 17. September 2015

An die Jugendamtsleitungen

Stadtverwaltung Koblenz
Frau Elvira Unkelbach

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Herrn Willi Gillmann

Stadtverwaltung Trier
Herrn Achim Hettinger

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Frau Petra Schott

Kreisverwaltung Kusel
Herrn Marc Wolf

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die bisherigen Gespräche bezüglich der Bildung von Schwerpunktjugendämtern zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und teilen Ihnen mit, dass – wie besprochen – die Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz in einem Gespräch mit Frau Porr (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) nochmals die Auffassungen zur Umsetzung der Schwerpunktjugendämter unter Berechnung der Fallkostenpauschale erörtert haben.

- / Grundsätzlich wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände nochmals die Bereitschaft zur Bildung von Schwerpunktjugendämtern zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer bekräftigt. Die Position der kommunalen Spitzenverbände spiegelt sich insoweit in dem beigefügten gemeinsamen Schreiben an das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 28.07.2015 wieder.

/ Das Ergebnis des gemeinsamen Gespräches wird in dem Schreiben des Leiters der Abteilung Familie des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 31.08.2015 wiedergegeben. Es wurde eine Kompromisslösung dahingehend gefunden, dass die Fallkostenpauschale für Tagesfälle von 200,- Euro auf 300,- Euro angehoben wird und die Fallkostenpauschale für die Inobhutnahme auf 1.046,- Euro festgesetzt wird. Zu den weiteren Inhalten verweisen wir auf das beigefügte Schreiben.

Wir erachten das nun vorliegende Ergebnis aus unserer Sicht als konsensfähig und bitten Sie zu prüfen, ob Sie sich dem gefundenen Kompromiss und der damit einhergehenden Fallkostenpauschale anschließen können.

Zur Sicherung des Gesamtkonzeptes der Schwerpunktjugendämter wird unsererseits eine Annahme empfohlen.

Wir werden in den weiteren Beratungen eine Überprüfung der tatsächlichen Kostenentwicklung nach Ablauf eines Jahres als Bedingung einfordern, so dass auf die tatsächliche finanzielle Entwicklung im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Fallkostenpauschale zeitnah reagiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Burkhard Müller)
Geschäftsführender Direktor



(Georg Rieth)
Geschäftsführer



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131 / 28655-0 – Telefax: 06131 / 28655-228
Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
E-Mail: post@landkreistag.rlp.de – Internet: <http://www.landkreistag.rlp.de>

am. 30.07.2015
durch: HV



Städtetag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131 / 28644-0 – Telefax: 06131 / 28644-480
Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de – Internet: <http://www.staedtetag-rlp.de>

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5 a
55116 Mainz

Mainz, den 28.07.2015
Az. LKT: 402-505 Me/Ja

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Unser Schreiben vom 21.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser o. g. Schreiben, in dem wir u. a. nochmals die Bereitschaft der Gremien des Landkreistages und des Städtetages zur Bildung von Schwerpunktjugendämtern zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer bekräftigt haben und in dem auch die angedachte, evtl. nicht kostendeckende Vollkostenpauschale des Landes thematisiert wurde. Auch haben wir zum Ausdruck gebracht, dass im Hinblick auf die landesrechtliche Umsetzung noch Beratungsbedarf besteht.

Die Geschäftsstellen des Landkreistages und des Städtetages haben mit den Amtsleitungen der potenziellen Schwerpunktjugendämter nochmals intensiv die Thematik erörtert und sind zu folgendem gemeinsamen Ergebnis gekommen:

1. Die vom MIFKJF vorgeschlagene Bildung von Schwerpunktjugendämtern wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.

2. Zur Sicherstellung der qualitativ guten und fachlichen Betreuung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ist folgende personelle Mindestausstattung in den Jugendämtern unbedingt erforderlich:

1,5 Stellen Allgemeiner Sozialer Dienst

1,0 Stelle Vormund

0,5 Stelle wirtschaftliche Jugendhilfe

Auf dieser Basis wurde bekanntlich ein Betrag von 1.248 € pro Fall – ausgehend von 200 Vollfällen - ermittelt. Der vom Ministerium in der letzten Sitzung mit den Schwerpunktjugendämtern vorgeschlagene Betrag von 832 € reicht nicht aus, da hier lediglich von einer 1,0 Stelle im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes ausgegangen wurde.

Wegen der unterschiedlichen Anzahl der Jugendlichen als sog. „Voll- bzw. Tagesfälle“ wird seitens der Amtsleitungen eine Kalkulation der Kosten - unterschieden nach Voll- und Tagesfällen - vorgeschlagen, wobei für die „Tagesfälle“ eine Pauschale in Höhe von 300 € ermittelt wurde.

3. Wir rufen in Erinnerung, dass es vom Stadtvorstand der Stadt Kaiserslautern ein positives Votum zur Bildung eines Schwerpunktjugendamtes nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung des zusätzlichen Personals gibt. Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat sich ebenfalls für die Bildung eines Schwerpunktjugendamtes ausgesprochen, sofern das Land die Fallpauschale in Höhe von 1.250 € zusichert.

Gerne möchten wir mit Ihnen unsere gemeinsamen Überlegungen zeitnah erörtern und stehen selbstverständlich für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Müller)

Geschäftsführender Direktor



(Rieth)

Geschäftsführer

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Nur per Mail

mueller@landkreistag.rlp.de
rieth@staedtetag-rlp.de

LEITER DER ABTEILUNG
FAMILIE

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

31.8.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
734	21.7.2015	Claudia Porr Claudia.Porr@mifkjf.rlp.de	06131 16-5331 06131 16175331

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Rieth,

für Ihr Schreiben zur Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelungen sowie dem daraufhin stattgefundenen persönlichen Gespräch mit Frau Porr möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Frau Porr hat mich über das Gespräch informiert und ich freue mich, dass der Städte- und Landkreistag hinter dem Konzept der Schwerpunktjugendämter stehen.

In dem Gespräch wurden die verschiedenen Auffassungen zur Umsetzung der Schwerpunktjugendämter und der Berechnung der Fallkostenpauschale ausgetauscht. Grundlage war der gemeinsame Wunsch, einen fachlich und politisch tragfähigen Kompromiss zu finden.

Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten:

1. Differenzierte Abrechnung Tagesfälle und „richtige“ Inobhutnahmen

Sie baten in Ihrem Schreiben um eine differenzierte Abrechnung von sogenannten Tagesfällen und „richtigen“ Inobhutnahmen. Als Begründung haben Sie angeführt, dass die von uns angenommene Verteilung von Tagesfällen und „richtigen“ Inobhutnahmen zwischen den Jugendämtern unterschiedlich ausfallen wird und daher eine differenzierte Abrechnung mehr Transparenz und Gerechtigkeit schaffen würde. Ich kann Ihrem Vorschlag gut folgen unter der Maßgabe, dass wir uns auf eine klare Definition von Tagesfällen und eine anschließend transparente Dokumentation der Einzelfälle verständigen.

2. Fallkostenpauschale für Tagesfälle von 200 auf 300 Euro anheben

Sie haben in Ihrem Schreiben darum gebeten, die Fallkostenpauschale für Tagesfälle von 200 auf 300 Euro anzuheben. In dem Gespräch mit Frau Porr haben Sie das insbesondere mit dem höheren Verwaltungsaufwand und Fahrtzeiten begründet. Der Begründung und damit verbundenen Anhebung der Fallkostenpauschale von 200 auf 300 Euro kann ich zustimmen.

3. Fallkostenpauschale für die „richtigen“ Inobhutnahmen bleibt bei 1.046 Euro

In Ihrem Schreiben haben Sie eine personelle Mindestbesetzung (Allgemeiner Sozialer Dienst, Amtsvormundschaft und wirtschaftliche Jugendhilfe) im Jugendamt ausgeführt. Ihre und unsere Berechnungen – das hat sich in dem Gespräch gezeigt – unterscheiden sich lediglich hinsichtlich einer zusätzlichen 0,5 VZÄ beim Allgemeinen Sozialen Dienst. Dem kann ich leider nicht folgen und verweise nochmals auf die Mindestpersonalbesetzung bei der Vormundschaft, die ich auch bei der Berechnung der Ausstattung für den Allgemeinen Sozialen Dienst zu Grunde gelegt habe. Ich kann Ihnen daher nur die bisherige (der Mischkalkulation zugrunde gelegten) Fallkostenpauschale für die „richtigen Inobhutnahmen“ in Höhe von 1.046 Euro anbieten.

4. Verkürzung des Zeitraums der Inobhutnahmen von 3 auf 2 Monaten und Anpassung der Aufgaben

Sie haben in dem Gespräch mit Frau Porr auch die Dauer der Inobhutnahme diskutiert. Aus meiner Sicht ist eine Anpassung der Dauer der Inobhutnahme von drei auf zwei Monate fachlich vertretbar. Wichtig wäre mir in dem Zusammenhang, dass wir gemeinsam eine Anpassung der Aufgaben – Reduzierung der fallbezogenen Tätigkeiten und Stärkung einer Hintergrundrufbereitschaft für die Anschlussjugendämter – vornehmen. Dies wäre in den weiteren Gesprächen konzeptionell zu konkretisieren. Mit einer Anpassung des Zeitraums der Inobhutnahmen würden wir auch einen Beitrag zur personellen Entlastung der Schwerpunktjugendämter leisten.

Wie auch bei den bisherigen Gesprächen immer wieder vorgetragen, wäre es wichtig, dass sich Land und Kommunen auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren zur Überprüfung der Umsetzung der Schwerpunktjugendämter verständigen.

Ich würde mich freuen, wenn uns die Umsetzung der Schwerpunktjugendämter für die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in dem Rahmen gelingen könnte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Lohest